

## Gemeinde Gültz

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr:	12/BV/186/2018
federführend:	Datum:	05.01.2018
<b>Bau, Ordnung und Soziales</b>	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
<b>Annahme einer Spende für die Kita "Die kleinen Raupen" in 2017</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	27.02.2018	12 Gemeindevertretung Gültz

### 1. Sach- und Rechtslage:

Der Elternrat der Kindertagesstätte „Die kleinen Raupen“ hat in 2017 einen Spendenaufruf gestartet.

Darauf hat Herr Michael Kopitzke 137 € eingezahlt. Dabei handelt es sich um diverse Kleinspenden der „Kraftfahrer Kreis Chemnitz“. Das Geld wurde verwendet, um für den Kindergarten Spielzeug zur Weihnachtsfeier einzukaufen.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung soweit durch Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 5 Abs.7 der Hauptsatzung der Gemeinde Gültz entscheidet der Bürgermeister bei Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 €. Da die Spende darüber liegt, muss die Gemeindevertretung entscheiden.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gültz nimmt die Spende der „Kraftfahrer Kreis Chemnitz“ in Höhe von 137,00 € für die Kindertagesstätte „Die kleinen Raupen“ Gültz an.

### Anlage/n:

keine